

Erste Änderungssatzung der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu zahlenden Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten ab dem Jahr 2023

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.1/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.1/22, [Nr. 18]), des § 80 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.1/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.1/04, [Nr. 08]), S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.1/19,[Nr.36]) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 20.07.2023 folgende erste Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu zahlenden Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten ab dem Jahr 2022 vom 14. Juli 2022 (Amtsblatt der Stadt Werneuchen vom 17. August 2022, Nr. 8, Woche 33, S. 5 f.) wird wie folgt geändert.

1. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Umlage je Hektar der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche beträgt

2. für das Kalenderjahr 2023:

- Vorteilsgebietstyp „Siedlung/Verkehr“ (2,0) 25,70 €
- Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“ (1,0) 13,18 €
- Vorteilsgebietstyp „Wald“ (0,5) 6,59 €.

(2) Der in § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung festgesetzte Umlagesatz gilt für die Folgejahre so lange weiter, bis ein neuer Umlagesatz durch eine (Änderungs-)Satzung für Folgejahre festgesetzt wird.

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Werneuchen, den 20.07.2023

Frank Kulicke, Bürgermeister